

Antrag

Landesbedeutsame und große Industrie- und Gewerbestandorte im Kontext der Windkraftnutzung

Der Planungsverband möge beschließen:

- 1. Für die landesbedeutsamen und die großen Industrie- und Gewerbestandorte im Planungsraum werden Windkraftanlagen favorisiert, um den standortspezifischen Bedarf an Strom, Wasserstoff, Methan und E-Fuels gebietsspezifisch zu decken.**
- 2. Der Planungsverband regt an, dass die betroffenen Gemeinden und die ansässigen Unternehmen der landesbedeutsamen und der großen Industrie- und Gewerbestandorte diesbezüglich die Initiative ergreifen. Die betroffenen Gemeinden und Unternehmen werden durch die Geschäftsstelle der Planungsverbandes informell unterstützt.**
- 3. Die Geschäftsstelle informiert in der kommenden Verbandsversammlung, wie Windkraftanlagen für die landesbedeutsamen und die großen Industrie- und Gewerbestandorte, die nicht in den durch den Planungsverband geplanten bzw. ausgewiesenen Windenergiegebieten stehen, auf die Erreichung der Flächenziele angerechnet werden.**
- 4. Die Industrie- und Gewerbeunternehmen der landesbedeutsamen und der großen Industrie- und Gewerbestandorte im Planungsraum kooperieren mit benachbarten Gebietskörperschaften und Unternehmen in einer Weise, dass die nicht industriell und gewerblich verwertbaren Energien wie Wärme, Kälte, Strom, Wasserstoff, Methan, synthetische Kraftstoffe etc. einer regionalen, möglichst ortsnahen Verwertung zugeführt werden.**
- 5. Die oben genannten Punkte werden bei der Abfassung des Kapitels 6.5 des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburgs berücksichtigt.**

Soweit erforderlich, wird die Begründung mündlich vorgetragen.